Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 36. Sonnabend, 11. Februar 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 623 hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: die Firma **Rudolf Heinrich** in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann **Johannes Rudolf Heinrich** in Riesa. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren aller Art, Email- und Aluminium-Waren.

Amtsgericht Riesa, am 8. Februar 1922.

Kohlenverkaufspreise.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 25. Januar 1922 wird hiermit für Niederlausitzer- und Würfelbriketts **mit sofortiger Wirkung** ein

Kleinverkaufspreis von 28 Mark pro Zentner

ab Lager des Händlers festgesetzt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Februar 1922.

Handelsschule Riesa.

Aufnahmeprüfung für Schüler Montag, den 20. Februar, vorm. 8 Uhr, für Schülerinnen Dienstag, den 21. Februar, vorm. 8 Uhr.

Riesa, den 10. Februar 1922. Studiendirektor Oehme.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40. —

Kostenlose Arbeitsvermittelung und Stellennachweis für Jedermann.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Offene Stellen für: 6 Böttcher, 3 Tischler, 1 Armaturendreher, 1 Kraftwagenführer (gelernter Motorschlosser), mehrere Maschinenschlosser, Bauschlosser, Wagenbau-(Dezimal)schlosser, Dreher, 1 Treibriemen-Sattler, 1 Linotypesetzer, Schmiede, Elektromonteure, gelernte Weber und Weberinnen, Fabrikarbeiterinnen, Werkstattschreiberinnen nach auswärts, 1 Verkäuferin für Damenkonfektion, mehrere Hausmädchen, landw. Pferdeburschen, Knechte und Mägde gegen Tariflohn.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Februar 1922.

—* **Personenzugverkehr.** Wie uns von der hiesigen Bahnhofsverwaltung mitgeteilt wird, ist auf Bahnhof Riesa der Personenzugverkehr, mit Ausnahme einiger Züge, in vollem Umfange wieder aufgenommen. Folgende Züge verkehren noch nicht: Ab Riesa nach Chemnitz vorm. 11.45, abends 10.25, von Chemnitz Ankunft in Riesa vorm. 10.32, nachts 12.17; Schnellzüge Leipzig—Dresden ab Riesa nach Dresden vorm. 10.41, nachm. 7.05; Dresden—Leipzig ab Riesa vorm. 11.23 und nachm. 8.06. Die Personenzüge Priestewitz—Großenhain verkehren wieder regelmäßig.

—* **Während der Eisstand der Elbe** hier in normaler Weise vor sich gegangen ist, hat er in Meißen ein beträchtliches Anstauen des Elbwassers zur Folge gehabt. Am Freitag vormittag hob sich dort der Wasserspiegel von 200 unter Null bis nur 80 Zentimeter unter Null und heute mittag verzeichnete der Meißner Pegel bereits einen Wasserstand von 50 Zentimeter über Null. Wie wir soeben in Erfahrung bringen konnten, ist in der vergangenen Nacht das Eis in Zehren gerückt und hat hierbei wahrscheinlich ein Hindernis geschaffen, das die Anstauung des Elbwassers in Meißen hervorgerufen hat. — In Riesa ist ein Weg über das Eis geschaffen worden. Er beginnt etwas oberhalb des Elbkais und führt schräg nach Promnitz hinüber.

—* **Durchgegangene Pferde.** Mit einem Tafelwagen gingen heute mittag zwei Pferde von der Bahnhofstraße aus durch. Sie nahmen ihren Weg durch die Wettiner- und Hauptstraße. Unterwegs stießen sie ein Einspännergeschirr an, das deshalb gleichfalls führerlos abging. Am Albertplatz konnten die Ausreißer aufgehalten werden. Nur durch den Zusammenprall ist Schaden an den Fahrzeugen entstanden.

—* **Umzugsbeihilfen.** Die gegenwärtige Teuerung zwingt häufig kleine Familien oder Einzelpersonen, ihren Haushalt aufzulösen und mit Verwandten oder Bekannten zusammenzuziehen. Da hierdurch Wohnungen frei werden, unterstützt der Stadtrat im Interesse der Wohnungsnot diese Bestrebungen durch Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten. Zu solchen beabsichtigten Umzügen innerhalb der Stadt Riesa wie ebenso auch nach außerhalb wird deshalb auf Antrag die Leistung einer nach Umzugsvollendung fälligen städtischen Beihilfe seitens des Rates der Stadt Riesa übernommen, wenn infolge des Umzuges, unter Verzicht auf anderweite Unterbringung im Stadtgebiet, dem Wohnungsamt eine selbständige Wohngelegenheit zur freien Verfügung gestellt wird. Ueber die Gewährung einer beantragten derartigen Beihilfe und ihre Höhe trifft nach bereits erteilter Ermächtigung des Stadtverordnetenkollegiums der Rat der Stadt Bestimmung. Es kann eine Beihilfe bis zu 1000 M. bewilligt und in besonders liegenden Fällen noch darüber hinaus gegangen werden. Gesuche um Gewährung solcher Beihilfen sind mit näheren Darlegungen und Unterlagen schriftlich beim Wohnungsamt der Stadt Riesa, Rathaus, Zimmer Nr. 14, einzureichen.

—* **Kirchliches.** Die neue Kirchgemeindeordnung macht es den Kirchgemeinden u. a. zur Aufgabe, regelmäßige Evangelisationen zu veranstalten. Der Kirchenvorstand hat deshalb noch vor Ostern d. J. eine Evangelisation ansetzen zu sollen geglaubt und das um so mehr, als ihm für diese Zeit ein Evangelisator zur Verfügung stand, der ihm von maßgebender Seite dringend empfohlen worden war: Herr Superintendent Eiter aus Görbitsch in der Provinz Brandenburg. Er hat vor einiger Zeit in Schlesien unter großer Anteilnahme der Gemeinden in Stadt und Land Evangelisationsvorträge gehalten und ist von einer Anzahl dieser Gemeinden gebeten worden, nach kurzer Frist wieder zu ihnen zu kommen. Im Januar d. J. ist er nach Wien gerufen worden, um auch dort in den evangelischen Gemeinden zu evangelisieren. Von daher kommt er nach Riesa. Allen denen, die vor Weihnachten die Evangelisationsvorträge des von der Landeskirchlichen Gemeinschaft eingeladenen Herrn Pastor Stierle mit steigendem Interesse gehört haben, wird es nicht unerwünscht sein, auch diesen Evangelisator über seine zeitgemäßen Themen reden zu hören, und die, denen es damals ihre stark in Anspruch genommene Zeit nicht erlaubte, die Evangelisationsvorträge zu besuchen, werden es dankbar begrüßen, daß ihnen jetzt Gelegenheit geboten ist, solche Vorträge zu hören. Möchten sie diese Gelegenheit zahlreich benutzen. Wir verweisen auf die Einladung auf Seite 4 dieser Nummer.

—* **Aufnahmeprüfungen in der Handelsschule.** Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die Aufnahmeprüfungen in der Handelsschule infolge der sehr zahlreichen Anmeldungen auf alle Fälle an den beiden in der Bekanntmachung genannten Tagen stattfinden.

—* **Aufklärungsvortrag Leo Erichsen** im Wettiner Hof. Der weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmte Experimentalpsychologe Erichsen, der auch uns Riesaern von früher her bekannt ist, sprach gestern bei vollem Saal — wie nicht anders zu erwarten war — über Rätsel unseres Seelenlebens (Grenzfragen des Uebersinnlichen). Er, der als der beste Kenner des Okkultismus gilt, behandelte in mehr als zweistündiger Rede zunächst das Gebiet der scheinbaren Phänomene und gelösten Rätsel: Spiritismus; Gedankenlesen ein physiologischer Vorgang; Täuschungskünste bekannter Medien (Slades Tafel- und Knoten-Trick, das Blumenmedium Anna Rothe, insbesondere der Geist „Fridas"); Tricks der Gedankenleser (Experiment der Urne von Cumberland). Dann wandte er sich den echten Phänomenen zu, bei denen unbekannte Naturkräfte in Frage kommen. Der Vortragende ging hierbei ein auf Seelenzustände des Unterbewußtseins, Hellsehen, Telepathie, seelische Fernwirkungen. Der Vortrag wurde unterstützt durch eine Anzahl von schwierigen Experimenten, die zum größten Teil vorzüglich glückten. Besonders hervorgehoben werden möchte noch, daß Erichsen selbstverständlich vom Standpunkt der Wissenschaft aus eine 4. Dimension verneint, dem Glauben an Spiritismus und allem Mystischen scharf entgegentritt, aber das Vorhandensein unbekannter Naturkräfte bejaht. Ganz vorzüglich gelang es Erichsen durch seinen volkstümlichen Vortrag — im besten Sinne des Wortes — mit den verschiedensten Schichten seiner Zuhörer in Fühlung zu bleiben, sodaß ihm lebhaftester Beifall gezollt wurde.

—* **Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Die Staatskanzlei meldet: Der Reichsarbeitsminister hat infolge der eingetretenen Brotpreisverteuerung eine Erhöhung der Sätze für die Erwerbslosenunterstützung um etwa 20 Prozent mit Wirkung vom 13. Februar 1922 ab angeordnet. Im einzelnen ergeben sich die neuen Sätze aus einer Verordnung des Arbeitsministeriums, die in der am Freitag, den 10. Februar 1922 erschienenen Nummer der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht sind. Nach der Auffassung der sächsischen Regierung ist allerdings diese Erhöhung der Unterstützungssätze ungenügend. Die sächsische Regierung wird deshalb ihre Bemühungen, eine den jetzigen Lebensverhältnissen wirklich entsprechende Steigerung der Sätze zu erreichen, nachdrücklich fortsetzen.

—* **Sächsische Siedlungswoche.** Der Siedlungsgedanke hat breite Schichten erfaßt, ist Ursache einer Volksbewegung geworden. Die Sehnsucht nach der Scholle, der Drang nach dem Eigenheim läßt sich nicht mehr bannen. Trotzdem wird der Siedlungsgedanke in seiner ganzen Tragweite und vollen Auswertung noch immer nicht überall völlig erkannt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß aus Anlaß der vom Bund Deutscher Architekten in Verbindung mit den sächsischen Siedlungsgesellschaften unter Förderung des Landeswohnungsamtes und der Stadt Dresden in der Städtischen Ausstellungshalle in Dresden, Lennestraße, veranstalteten Siedlungsausstellung in der Zeit vom 20. bis 28. Februar eine Sächsische Siedlungswoche veranstaltet wird. Während dieser werden in der Aula der Technischen Hochschule zu Dresden namhafte Praktiker über die wichtigsten Fragen des Siedlungswesens sprechen, und zwar am Montag, den 20. Februar, Professor Dr. Eberstadt-Berlin über „Neueres Siedlungswesen in Deutschland und im Auslande" (mit Lichtbildern), Oberregierungsrat Dr. Rusch über „Bodenfragen und Landbeschaffung", Regierungsbaumeister Dr. Kruschwitz über „Finanzierungsfragen", am Dienstag, den 21. Februar, Oberregierungsrat Hager über „Technisches aus dem Baukostenzuschußverfahren", Regierungsbaurat Stegemann über „Die Siedlung und der Siedler", Baurat Dr. Koch über „Das Kleingartenwesen". Während diese ersten beiden Tage die juristisch volkswirtschaftliche Seite behandeln, werden die nächsten beiden Tage technischen Fragen gewidmet. Am Mittwoch, den 22. Februar, wird Prof. Muesmann „Das Groß- und Kleinhaus", Dr.-Ing. Schubert „Grundrißfragen im Kleinhaus" behandeln. Am Donnerstag, den 23. Februar, wird sich Geheimrat Muthesius-Berlin über „Baublock und Straße als Grundlage der Siedlung" auslassen, Geh. Rat Prof. Dr. Genzmer über „Tiefbauliche Fragen" und schließlich Stadtarzt Dr. Dienemann die Vortragsreihe mit dem Thema „Siedelung und Wohnungshygiene" beschließen. Die Teilnehmergebühr beträgt 50 M., die Tageskarte kostet 20 M., eine Einzelkarte 10 M., für Beamte der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ist die Teilnehmergebühr am ganzen Kursus durch die Beteiligung des Landeswohnungsamtes und der Stadt Dresden an der Siedlungswoche auf 30 M. ermäßigt worden. Die Karten sind am Saaleingang oder in der Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Architekten, Dresden-A., Wiener Platz 2, zu entnehmen. Während der Siedlungswoche findet auch eine Reihe öffentlicher Vorträge unentgeltlich statt. So wird am Dienstag, den 21. Februar, abends 7 Uhr, der Reichskunstwart Dr. Redslob über „Die Kunst im Siedlungswesen" sprechen, am Mittwoch, den 22. Februar, abends 7 Uhr, Geheimrat Gurlitt über „Entwicklung der deutschen Städte" und am Donnerstag, den 23. Februar, um dieselbe Zeit Regierungsbaurat Stegemann über „Erfahrungen mit Ersatzbauweisen". Die Möglichkeit, sich in der Ausstellung über das bisher in Sachsen auf dem Gebiete des Siedlungswesens Geleistete ein Bild zu machen und gleichzeitig sich über den Stand der Siedlungsfrage durch die Vorträge zu unterrichten, läßt den Besuch dieser Veranstaltungen als dringend empfehlenswert erscheinen.

—* **Die neue Gemeindeordnung für Sachsen.** Die Regierung hat den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen verschiedenen Stellen zur Aussprache übersandt. Ueber den Inhalt der neuen Gemeindeordnung wird den Zeitungen folgendes mitgeteilt: Alle Gemeinden erhalten eine Einheitsverfassung. Die Gemeindevertretung wird auf jeweils drei Jahre gewählt; das Wahlrecht ist das gleiche wie bisher. Die bisherigen Städte behalten diese Bezeichnung bei, ihre Gemeindevertreter heißen Stadtverordnete. Das Kontinuumsystem wird für alle Städte ohne Ausnahme durchgeführt. Den bisherigen Inhabern besoldeter Stadtratsstellen wird freigestellt, binnen drei Monaten aus dem Dienst auszuscheiden, wenn sie dies innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erklären. Geben sie eine solche Erklärung nicht ab, so gelten sie mit ihren bisherigen Dienstbezügen als unkündbar angestellt, oder als Gemeindebeamte; sie haben kein Stimmrecht in der Gemeindevertretung und sind auch an den Verhandlungen der Ausschüsse ihres eigenen Ressorts nur beteiligt, wenn sie vom Ausschusse selbst mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Bürgermeister werden auf jeweils sechs Jahre gewählt. Werden sie nach sechsjähriger Amtszeit nicht wiedergewählt, so erhalten sie die Hälfte ihres Diensteinkommens noch auf vier Jahre. Nach zwölfjähriger Dienstzeit steht ihnen im Falle der Nichtwiederwahl die Hälfte ihres bisherigen Diensteinkommens auf Lebenszeit zu. Eine Wahl auf Lebenszeit findet nicht mehr statt. Die jetzt im Amte befindlichen Bürgermeister und Gemeindevorstände haben ihr Amt auf Verlangen des neugebildeten Gemeinderates niederzulegen; dieses Verlangen kann erstmalig innerhalb sechs Monaten, später immer nach Ablauf je einer sechsjährigen Amtszeit gestellt werden. Die Rechte auf ihre Dienstbezüge bleiben den so aus ihrem Amte scheidenden Bürgermeistern gewahrt. Die Kreishauptmannschaften bleiben bestehen. Auch die Amtshauptmannschaften werden zunächst als staatliche Verwaltungsbehörden aufrechterhalten; ebenso bleiben die Bezirksverbände bis auf weiteres im wesentlichen mit dem bisherigen Wirkungskreis bestehen. Aus kleineren zusammengehörigen Gemeinden sollen Gesamtgemeinden gebildet werden; diese erhalten alle Befugnisse der bisherigen Städte; sie unterstehen nicht der Amtshauptmannschaft und gehören keinem Bezirksverbande an. Da die Amtshauptmannschaften dadurch einen Teil ihres Wirkungskreises verlieren, sollen ihrer Aufsicht alle bisherigen Städte, soweit sie nicht bezirksfrei sind, unterstellt werden. Der Entwurf soll, wie Minister Lipinski angekündigt hat, noch im Februar dem Landtage zugehen.

—* **Der Verband Sächsischer Industrieller zur Frage der Eisenbahn-Reform.** Anläßlich der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes des Verbandes Sächsischer Industrieller vom 20. Januar 1922 fand eine Aussprache über die Frage der Reorganisation des deutschen Eisenbahnwesens statt. Das große Problem — als solches muß es angesprochen werden — gehört zu den schweren Fragen, die angesichts der seit Monaten anhaltenden erschreckenden Leistungsunzulänglichkeit dieses größten und wichtigsten deutschen Verkehrsunternehmens und angesichts der hoffnungslosen Anstrengungen, sein Milliardendefizit durch Tariferhöhungen auszugleichen, im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses stehen und die daraus bis zu ihrer endlichen Lösung nicht mehr verschwinden werden. Bloßes Mundspitzen und bloße Beruhigungsaktionen helfen hier nicht mehr; dazu ist die deutsche Transport- und Eisenbahnnot zu groß geworden: Sie verlangt, nein, sie schreit nach Abhilfe. So wie bisher kann es auch hier im deutschen Staats- und Wirtschaftsleben nicht mehr weitergehen. In der sehr eingehenden Aussprache über die Reformgedanken, die bisher in der Oeffentlichkeit bekannt geworden sind, wurde namentlich auch der vorliegende Entwurf eines Eisenbahnfinanzgesetzes mit seinem Ziele der Verselbständigung der Reichsbahnen auf der Grundlage der Art. 92 der Reichsverfassung behandelt. Man war darüber einig, daß von ihm die wirklichen und letzten Schwierigkeiten der Sache nicht erfaßt und behoben werden. Aber auch die oft gehörte Fragestellung: Reichs- oder Privatbahn? ist nach Auffassung des Gesamtvorstandes bloß geeignet, den wahren Reformgedanken auf das Gebiet der politischen und speziell parteipolitischen